

zum Datenschutz



[input](#)



[Datenschutz in der Schule](#)



[Checklisten Datenschutz](#)



Verschlüsseln



[Verschlüsseln mit VeraCrypt](#)

**Grundlagen:
Verschlüsseln
mit VeraCrypt**

Link:
<https://youtu.be/2EPrWdzNU8s>



**YouTube-
Video**

**USB Sticks
SICHER
verschlüsseln
mit VeraCrypt**

Link:
<https://youtu.be/AKTOOBui4gk>



**YouTube-
Video**

zum Urheberrecht

👁 Überblick:

Werke bzw. Urheber sind in Deutschland automatisch durch das Urheberrecht geschützt!
Ziele des Urheberrechts: Schutz des individuellen Schöpfungsprozesses, Vermeidung der unkontrollierten Verbreitung von Werken.

Vier Möglichkeiten ein Werk zu nutzen:

1. gemeinfreie Werke nutzen
2. urheberrechtsfreie Werke (z.B. Gesetze)
3. Lizenzwerb beim Rechteinhaber
4. Schranken des Urheberrechts (z.B. Sonderregelungen für Unterricht und Lehre)

§60a UrhG: Gesetzliche Bestimmungen für Unterricht und Lehre
(Wer darf was und wieviel vervielfältigen?)

- Häufig wiederkehrende Zahl: 15% eines Werkes dürfen vervielfältigt werden (analog oder digital pro Schuljahr und pro Klasse im geschützten digitalen oder echten Klassenraum)

~~Merke: das Klassenzimmer ist nicht öffentlich! nicht öffentlich! + privat~~



Input: Urheberrecht / Grundlagen

Erklärfilm

... zum Urheberrecht im Internet



YouTube-
Video

Link: <https://youtu.be/P3hFho5dtC0>

WDR - Reihe

Was ist Urheberrecht überhaupt?



YouTube-
Video

Link: <https://youtu.be/Fc9kWAtnHQ>

Rechtsgrundlagen & Bestimmungen für Lehrkräfte in BW



Lehrerinnenfortbildung
Baden-Württemberg



ZSL

Aktuelle
Informationen
aus der Fortbildung

Vertragsgrundlage der Länder und Verwertungsgesellschaften

Für die Schule gelten „privilegierende“ Regelungen, die ausgeführt sind im Gesamtvertrag Vervielfältigungen an Schulen vom 20.12.2018 | Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen aus der öffentlichen Zugänglichmachung und der öffentlichen Wiedergabe nach §60a UrhG für Nutzungen an Schulen vom 19.12.2019

Quelle: https://lehrerfortbildung-bw.de/st_recht/urheber/urh/



Fazit

Jedes Werk ist für den Urheber geschützt und unterliegt den Regelungen des Urheberrechts. Auch SuS können Urheber sein und halten das Recht am eigenen Werk, sowie dessen Vergütung inne. Verwertungsgesellschaften (Verlage) räumen Lehrkräften für den Unterricht erweiterte Rechte ein, welche durch einen Rahmenvertrag genau festgelegt sind. Die Länder vergüten die Urheber und deren Vertreter dafür pauschal.

quicklinks



[für Schulen](#)



[Checklisten](#)



[Schulbuchkopie](#)



[FAQ](#)



Schulen brauchen...



Quelle: CC BY-SA 4.0 - Andreas Kaiser - v20181222 | lehrerfortbildung-bw.de

Input: Creative Commons & OER

Erklärung der CC-Lizenzkombinationen

Im Rahmen des eScouts-Projekts OER/MOOCs der Ruhr-Universität Bochum entstand dieses Erklärvideo zu den Creative Commons-Lizenzen für den ...



YouTube-Video

Link: <https://youtu.be/Qal5LlrffRw>

OER erklärt - die Grundlagen

Der Unterricht muss vorbereitet werden und das Schulbuch ist veraltet? OER, also freie Lehr- und Lernmaterialien im Netz, können eine gute Alternative sein.



YouTube-Video

Link: <https://youtu.be/DfjWqoEc6BI>

Quellen & Projekte



[DiLerTube](#)



[Pixabay](#)



[Creative Commons](#)



[Projekt Gutenberg](#)

Praxisbeispiel: zur freien Lernmaterialien mit Editor



Materialnetzwerk & Editor

editor.mnweg.org | mnweg.org

„Lernpakete & Unterrichtsmaterial | Leistungsstarker Editor zur Erstellung“



Bereitgestellt von: Heiko Geiss
Stand: 29.03.2023

Lizenzhinweise: <https://editor.mnweg.org/entdecken/dokument/urheberrecht-datenschutz>

Seite: 3/3

